

An die

BIONIERE Österreichs

Gemeinschaft zur Förderung der Lebensqualität
durch Vorbilder mit Zivilcourage
c/o Elisabeth Sabler
Köstlergasse 5/2/18
1060 Wien

Resolution für eine „Gentechnikfreie Gemeinde“

Nach dem historischen Sieg der Vernunft in Europa am 2. März 2009 hat sich für kurze Zeit ein **Fenster** zur Absicherung der Gentechnik-Freiheit Österreichs aufgetan: Landwirtschaftsminister **Nikolaus Berlakovich** will „das Eisen schmieden, so lange es noch heiß ist“ und sich jetzt mit Nachdruck dafür einsetzen, dass **jedes EU-Land selbst bestimmen** kann, ob es gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zulässt oder nicht.

Weil jeder Minister nur so stark ist, wie die Anzahl und Entschlossenheit der Menschen hinter ihm, wurde die Aktion „Gentechnikfreie Zone Österreich“ gestartet, die nur mit Hilfe möglichst vieler Gemeinden, Bauern und Gärtner erfolgreich sein wird.

Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt

.....

verpflichtet sich daher, im Rahmen ihrer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf gemeindeeigenen Gütern und Flächen anzubauen oder freizusetzen.

1. Die Gemeinde erklärt sich ferner dazu bereit, permanent bewusstseinsbildend zu wirken, so dass ihre Bürger freiwillig auf gentechnisch veränderte Organismen im Saatgut, im Tierfutter und in Lebensmitteln verzichten und sich ihrer Verantwortung gegenüber der ganzen Region sowie deren gesunde Lebensmittel bewusst werden.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters, durch ihre Organe alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Landwirte und Grundbesitzer auf ihrem Gebiet zu überzeugen, keine GVO anzubauen oder zu verfüttern.
3. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass in ganz Österreich auch in Zukunft keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut oder verfüttert werden dürfen.
4. Die Gemeinde fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen jener Landwirte, die gentechnikfrei produzieren wollen, auch in Hinkunft rechtlich geschützt und gewahrt werden und dass alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die Kontamination ihrer Flächen und Ernten durch GVO vollständig zu vermeiden. Weiters fordert die Gemeinde die Festlegung verbindlicher Haftungsbestimmungen nach dem in allen anderen Wirtschaftsbereichen geltenden Verursacherprinzip.

Ort, Datum, Stempel der Gemeinde und Unterschrift:

Diese Resolution beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom